

Die Besuchsbegleitung wird unterstützt von:

 Bundesministerium  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

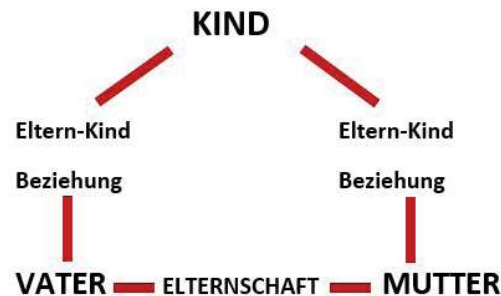


## Unsere Ziele sind

- Ihr Kind geschützt begleiten
- neutraler Ansprechpartner für alle zu sein
- Sie dabei zu unterstützen, dass Sie als Eltern einen gemeinsamen Weg finden, damit Ihr Kind mit den veränderten Lebensumständen leichter zu Recht kommen kann.

Wie groß auch die Konflikte zwischen den Erwachsenen sein mögen

Kinder brauchen VATER und MUTTER



Anmeldungen unter 07289 6655

## Die Besuchsbegleitung

- bietet einen begleiteten Kontakt für Kinder und Eltern.
- ermöglicht Begleitung bei schwierigen Besuchs- und Trennungssituationen.



Partner können sich TRENNEN

ELTERN bleiben sie dennoch



Interessensverband Frauenkultur  
4150 Rohrbach-Berg Stadtplatz 16/2  
Tel. 07289/6655 ZVR: 852228582  
office@frauennetzwerk-rohrbach.at  
www.frauennetzwerk-rohrbach.org

## Hilfe zur Selbsthilfe

### Besuchsbegleitung

#### Was ist das?

**Nicht nur Eltern haben das Recht auf ihr Kind, auch das Kind hat ein Recht auf beide Elternteile**

Die Besuchsbegleitung ist ein Angebot für Eltern, die Probleme bei der Vereinbarung oder Abwicklung des Besuchkontaktes haben.

Besuchsbegleitung unterstützt Eltern bei Kontaktvereinbarungen und bei der Aufrechterhaltung, bzw. Neuanbahnung des Kontaktes zwischen Kindern und dem von ihnen getrennt lebenden Elternteil.

Besuchsbegleitung achtet zum Wohl des Kindes auf einen wertschätzenden Umgang, altersgemäße Gespräche und eine kindergerechte Gestaltung der Besuchskontakte.

Besuchsbegleitung unterstützt Sie dabei, eine gute Besuchsregelung im Sinne Ihres Kindes zu finden.

## Verantwortung übernehmen

### Was muss ich tun, um für mein Kind die geförderte Besuchsbegleitung in Anspruch nehmen zu können?

Besuchsbegleitung ist auf jene Fälle beschränkt, in denen Eltern der externen Hilfe bedürfen oder neutrale, professionelle Hilfe in Anspruch nehmen wollen, um schwierige Besuchssituationen zu erleichtern bzw. die Besuche zu ermöglichen.

Um für Ihr Kind, das nicht bei Ihnen wohnt, geförderte Besuchsbegleitung zu erhalten, müssen Sie folgenden Schritt unternehmen:

- Sie stellen bei dem für Ihr Kind örtlich zuständigen Bezirksgericht den Antrag auf Besuchsbegleitung gemäß § 111 Außerstreitgesetz (AußStrG)

Sie können sich auch unverbindlich in unserer Einrichtung informieren und einen Termin für ein kostenloses Erstgespräch vereinbaren.

**Besuchsbegleitung gibt Hilfe zur Selbsthilfe, begleitet kompetent und vertraulich, sorgt für eine geschützte Atmosphäre für das oder die betroffenen Kinder.**

## Gemeinschaft leben

### Ablauf der Besuchsbegleitung

Erstgespräche finden mit jedem Elternteil getrennt statt. Dabei werden gemeinsam die Rahmenbedingungen der geförderten Besuchsbegleitung besprochen und festgelegt.

#### WO:

Die Kontakte finden im Frauen- und Familiennetzwerk Rohrbach statt.

#### WIE:

Eine qualifizierte BesuchsbegleiterIn ist ständig anwesend, um für das Wohl des Kindes und seine Sicherheit zu sorgen.

#### KOSTEN:

In bestimmten Fällen gibt es eine Förderung für Ihre Besuchsbegleitung. Die Prüfung der Einkommensverhältnisse wird in der Eingangsphase geklärt.

#### WANN:

Vereinbarung nach telefonischem Erstkontakt unter 07289 6655.